

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 23 (1961)
Heft: 10

Artikel: Lebendige Altstadt
Autor: Monteil, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gebaut werden. Der Ärger der Ungeduldigen, die auf die Fertigstellung dieses oder jenes Straßenzuges länger warten müssen, als ihnen lieb ist, wird verrauchen; was aber nicht mehr geändert werden könnte, wären rücksichtslos und häßlich in die Landschaft eingeschnittene Straßen.»

¹ abgedruckt in «Heimatschutz» Nr. 1 / 1961

² R. Ruckli: «Bau der Nationalstraßen und Schutz der Landschaft.» «Heimatschutz» Nr. 1 / 1961

³ «Heimatschutz» Nr. 1, 1961

Lebendige Altstadt

Von R. MONTEIL

Bauprobleme am Beispiel Solothurns

In allen Altstädten steht der Heimatschutz vor demselben Problem: wie ist es möglich, einer Altstadt ihr typisches, einmaliges Aussehen zu bewahren, ohne daß sie zum Museum erstarrt?

Aus vielen Sinnen, doch aus einem Geiste ist die Altstadt in Jahrhunderten entstanden. Auch heute ist in ihr die Kraft einer lebendig gewachsenen und festgefügtten Gemeinschaft von Menschen spürbar. In der feinen Gliederung ihrer Räume, in der Individualität ihrer Fassaden, die bei allen Eigenheiten doch den Grundrhythmus des Straßenzuges übernehmen, ist die Altstadt ein Abbild unserer demokratisch gegliederten Gesellschaft.

SOLOTHURN

Abschluß des «Raumes» Gurzeln-
gasse durch Spätihaus und Bieltor.

Zeichnung G. Loertscher



Der Mensch als Maß

Die Altstadt hat den Menschen zum Maß ihrer Fassaden und Plätze: mit der Elle, der Länge eines Arms, wurde sie vermessen, ihre räumlichen Dimensionen sind dem Schritt des Bürgers angeglichen. Eine Champs Elysée, eine Zürcher Bahnhofstraße ist für das Defilieren anonymer Soldaten oder Käufermassen gebaut; in den kurzen Altstadtgassen aber ist der einzelne Mensch Mittelpunkt. Sein Schreiten wird in der Gliederung der Räume, sein Atmen im Rhythmus der Fassaden aufgenommen. So wurde die Altstadt zur steinernen Entsprechung des Menschen; von ihr fühlen wir uns angesprochen wie von der Sprache einer Mutter. Als steinernes und doch lebendiges Symbol gibt sie uns einen seelischen Halt, dessen Wirkung über ihre rein kunsthistorische Bedeutung hinausgeht.

Die Altstadt will nicht nur räumlich der Kern einer Gemeinschaft, sondern auch dynamisch das Zentrum eines lebendigen Kraftfeldes sein, von welchem die Fäden menschlichen Wirkens wie die Gassen und Tore hinausführen. Der Sinn der Stadt ist der Mensch, der mit dem Mitmenschen in lebendigem Austausch steht. Ein absolutes Verbot moderner Bauelemente in der Altstadt würde die Geschäftshäuser und damit auch den Menschen in die Neuquartiere vertreiben. Um eine Altstadt lebendig zu erhalten, hat sich der Altstadtschutz deshalb immer wieder mit den Ansprüchen der modernen Geschäftswelt auseinanderzusetzen.

Nach welchen Gesichtspunkten soll aber gebaut werden, wenn sich die Interessen von Geschäftswelt und Altstadtschutz entgegenstehen? Wenn an einer Fassade ein Fenster erneuert, eine Türeinfassung verändert wird, kann sie ohne Schwierigkeiten dem Stil der Fassade eingepaßt werden. Wonach soll sich aber der Architekt richten, wenn ein ganzes Haus abgerissen und wieder aufgebaut werden soll? Man denke z. B. an den gegenwärtigen Neubau Nordmann an der Gurzelgasse in Solothurn: der Architekt wird sicher nicht die alte unschöne Fassade imitieren, einfach weil sie «altehrwürdig» war. Wo soll er aber sein Vorbild nehmen, am Reinerthaus oder am ebenso schönen Späthaus neben dem Bieltor? Die Gurzelgasse hat trotz ihres geschlossenen Charakters keinen einheitlichen Baustil. Der Architekt wird deshalb die Gesetze seines Bauens dem Gesamtaspekt der Gasse ablauschen müssen. Es geht ja überhaupt beim Altstadtschutz viel weniger um den Schutz eines einzelnen, kunsthistorisch bedeutenden Objektes, als vielmehr um die Erhaltung des Altstadtcharakters im Ganzen. Die Großzahl der Altstadthäuser ist ja an sich in kunsthistorischer Hinsicht bedeutungslos; sie erhalten ihren Wert erst durch ihre Beziehung zu den Nachbarhäusern, mit welchen sie einen harmonischen Verband bilden.

SOLOTHURN

Die abschließende Bewegung des von-Sury-Hauses (Mitte) wird vom Erdbebenpfeiler am Haus Bühlmann (rechts) aufgenommen. Im Vordergrund der Ladeneingang Villars, dem der ehemalige Erdbebenpfeiler leider weichen mußte.

Zeichnung G. Loertscher



Gliederung

Das Typische einer Altstadtgasse ist ihre feine Gliederung. Nicht die Anpassung nebensächlicher Stilelemente an die Nachbargebäude ist die Aufgabe des Architekten, sondern die Eingliederung der Gesamtfassade in den Rhythmus der Gasse. Er hat seinen Bau einzustimmen in die Grundstimmung der Gasse, gleich wie ein Musiker sein Instrument in die Tonalität seines Orchesters einstimmt. Es ist dies kein Anpassen; ein Cello ist trotz der gleichen Stimmung etwas völlig anderes als eine Flöte! Mit dem Wort «Eingliederung» ist gesagt, daß ein Bau in der Altstadt stets nur Glied eines Gesamten sein kann. Das schließt die Schaffung von einheitlichen überbreiten Gebäudekomplexen durch Zusammenraffung mehrerer Häuser zu Einheitsfassaden mit Einheitsschaufenstern aus, so verlockend dies für den großzügig disponierenden Kaufmann sein muß. Ein solches Vorgehen würde den menschlichen Maßstab, nach welchem die Altstadt gewachsen ist, sprengen, und damit würde der Mensch selbst aus seiner Rolle als Maß der Dinge zur beziehungslosen Nummer herabgewürdigt.

Was lockt aber den Käufer in die Stadt? Sind es die Neonlichtreklamen und die Chromstahleinfassungen überbreiter Schaufenster, oder ist es nicht eher jene unnachahmliche Atmosphäre der Altstadt, die den Menschen als Maß und Mittelpunkt der Dinge anspricht und beglückt? So hat letzten Endes auch der Kaufmann ein Interesse an der Respektierung jener Grundgesetze, die nicht von irgend einer Baubehörde, sondern von der Altstadt selbst diktiert werden. Eines dieser Gesetze ist die Wahrung der schmalen Baukuben in der Altstadt. Die lebendige Vielgestaltigkeit solcher schmaler Baukuben wird durch die individuell gestuften Gebäudehöhen und die Mannigfaltigkeit der Dächer mit ihrem Spiel von Holzaufzügen, Lukarnen und Kaminen gesteigert. Dazu kommt der Wechsel in der Art und Farbe des Verputzes und der Fensterläden, die leider immer mehr zu Gunsten vermehrter Fensterflächen in den neuen Fassaden verschwinden. Eine Ausnahme zu diesem Gesetz der schmalen Baukuben bilden die «Palazzi» wie von-Vigier-Haus, von-Sury-Haus, Krone usw., die der Stadt jenen monumentalen Zug verleihen, die sie zur Residenz erhebt. Sie stehen alle an bevorzugten Eckplätzen, wo sie als Baukubus erfaßt werden können und dürfen nicht als Präjudiz für die Schaffung überbreiter Warenhausfassaden inmitten einer Häuserreihe herangezogen werden.

«Räume»

Ein Charakteristikum der Altstadt ist ihre Gliederung in «Räume», die über eine Einteilung in Quartiere auf dem Plan hinausgeht. «Architektur heißt Räume schaffen, und Räume gibt es nicht nur in Haus und Kirche.» (Georg Peter Meyer). Ein solcher Raum wird z. B. von der Gurzelngasse gebildet, die nach Westen durch das Spätihaus, nach Osten gestaffelt durch Villarshaus und von-Sury-Haus abgeschlossen ist (Abb. S. 155 und 157). Das Bieltor ist aus der Achse gerückt, wodurch der Eindruck der Geschlossenheit gesteigert wird, der dieser Gasse ihren Charakter glückhaften In-sich-Ruhens gibt. Mag ein Passant von der Not der Zeit noch so hastig durchs Bieltor getrieben worden sein, hier nimmt ihn ein ruhigerer, ein menschlicher Rhythmus auf! So wird auch die mittlere Hauptgasse durch das von-Felbert-Haus (Abb. S. 159), die Berntorstraße durch den Falken optisch als Raum abgegrenzt, ganz zu schweigen vom monumentalen Abschluß der Hauptgasse durch die St.-Ursen-Kirche. Corbusier hat mit seiner Unité d'Habitation in der Großstadt dasselbe zu erreichen versucht, was in der Altstadt organisch gewachsen ist: eben den auch als Raum durchgestalteten Zusammenschluß einer Gemeinschaft. Die Sprengung dieser Räume konnte in Solothurn durch die Erhaltung des Spätihauses (Wunsch nach Abbruch zugunsten eines Bieltordurchganges für Autos) und des Greßlyhauses am Klosterplatz (Verbreiterung der Kreuzackerbrücke) glücklich verhindert werden.

SOLOTHURN

Abschluß des «Raumes» mittlere Hauptgasse durch das von-Felbert-Haus. Rechts das ehemalige «Krokodil» (Café Schneider). Die vor 30 Jahren in Glas aufgelöste Fassade (siehe Heimatschutz 1943/35) konnte wieder hergestellt und der reich verzierte Erker mit Hilfe des Heimatschutzes restauriert und neu bemalt werden.

Zeichnung G. Loertscher



Wichtige Hilfen für diese Raumbildung sind die Erdbebenpfeiler, so derjenige am Haus Bühlmann-Walthart, der die abschließende Wirkung des Villarshauses auf der Gegenseite wie ein Echo aufnimmt und zurückspielt. Nur schade, daß sein «Bruder» am Villarshaus selbst dem über Eck gestellten Ladeneingang weichen mußte (Abb. S. 157).

Es ist unvermeidlich, daß die Renovation eines Hauses im Sinne des Altstadtschutzes vom Eigentümer Opfer verlangt. In einer Stadt wie Solothurn ein Haus zu besitzen verpflichtet aber auch, das Erbe einer jahrhundertealten Bau-tradition lebendig zu erhalten. In Härtefällen helfen die Behörden von Stadt und Kanton sowie die Vereinigung für Heimatschutz seit Jahren mit ihren Subventionen, etwaige Mehrkosten zu decken.

So ist es denn zu hoffen, daß das Verständnis für eine lebendige und doch rücksichtsvolle Bauentwicklung der Altstadt in allen Kreisen wachse.